

Information des Steueramts: Aktueller Stand (Oktober/2024) der Grundsteuerreform in Weil im Schönbuch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Grundsteuerreform, die aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden ist, möchten wir Sie über den aktuellen Stand in der Gemeinde Weil im Schönbuch informieren.

Die Reform wird ab dem 1. Januar 2025 wirksam. Die neuen Grundsteuerbescheide werden auf Basis der Daten aus den Grundsteuererklärungen erstellt, die Sie bereits beim Finanzamt eingereicht haben. Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Berechnung sind die sogenannten Hebesätze, die von der Gemeinde individuell festgelegt werden.

Beschluss der Hebesätze im November

Die neuen Hebesätze, welche für die Berechnung der Grundsteuer in unserer Gemeinde entscheidend sind, werden voraussichtlich im November 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Bis dahin ist es uns leider nicht möglich, Auskunft über die Höhe der zukünftigen Grundsteuer zu geben. Der endgültige Hebesatz wird maßgeblich darüber entscheiden, wie hoch die Steuerlast für die jeweiligen Grundstückseigentümer ausfällt. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass konkrete Informationen zur Höhe der Grundsteuer erst nach diesem Beschluss mitgeteilt werden können.

Sobald der Gemeinderat einen Hebesatz beschlossen hat, werden wir Sie dann umgehend informieren.

Hinweis auf das Transparenzregister und weitere Informationen

Das Land Baden-Württemberg hat zusätzlich ein **Transparenzregister für die Grundsteuer** eingerichtet. Hier können Sie einsehen wie hoch die Hebesätze in den einzelnen Gemeinden Baden Württembergs sein sollten, damit eine Aufkommensneutralität entsteht.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer-dossier/transparenzregister>

Ebenso können Sie sich unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/.Lde/Startseite/Grundsteuer-neu> über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform informieren. Hier können Sie Einsicht in die relevanten Informationen nehmen, insbesondere wenn es um Eigentumsverhältnisse oder rechtliche Fragen rund um die Grundstücke geht.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen Oliver Hentrich unter 07157/1290-128 bzw. unter oliver.hentrich@weil-im-schoenbuch.de zur Verfügung.